

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurfs eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur
Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung
(Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz – KVKG)**

– Drucksachen 8/166, 8/173, 8/338 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 § 1 ist Nummer 10 ersatzlos zu streichen.

Bonn, den 11. Mai 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Es ist nicht gerechtfertigt, die Gewährung der Krankenhauspflege gegenüber dem Versicherten von dem Abschluß einer Vereinbarung über Verfahrensfragen und ähnliche Fragen nach § 372 RVO abhängig zu machen.